

Tennissport in Sachsen ab dem 01.12.2020

Stand 02.12.2020

- **Grundlage:** Sächsische Corona-Schutzverordnung und Hygienemaßnahmen der Allgemeinverfügung des SMS vom 27.11.20.

1. Individualsportart Tennis

- Zum Individualsport im Sinne der Verordnung zählt jegliche Form von sportlicher Betätigung (auch Rückschlagspiele wie Tennis), die als individuelles Training allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand möglich ist.

2. Überschreitung der „Inzidenzgrenze 200“ des § 8 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO)

- Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten befristete Ausgangsbeschränkungen. Die häusliche Unterkunft darf dann nur noch aus triftigem Grund verlassen werden.
- Sport kann dann nur noch im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen nach § 2 Absatz 1 und 1a SächsCoronaSchVO stattfinden.
- Triftige Gründe in Bezug auf den Sportbetrieb ist die Ausübung beruflicher Tätigkeiten. Zu den beruflichen Tätigkeiten nach Lesart der SächsCoronaSchVO gehören Profisportler, der Bundeskader des DOSB sowie Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes.
- Bei Überschreitung der „Inzidenzgrenze 200“ sind die lokalen Verordnungen der Landkreise und kreisfreien Städte zu beachten.

3. Sportstätten

- Die Öffnung und das Betreiben von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs ist verboten. Davon ausgenommen wurde Individualsport, der allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand betrieben wird.
- Städte und Gemeinden, können bei Bedarf weitere, eigene Regelungen erlassen. Es ist deshalb ratsam sich bei den örtlichen Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Amt für Sport) zur Öffnung der Sportanlagen für den Individualsport Tennis zu erkundigen.

- Innerhalb des Hygienekonzepts ist abzubilden, wie viele Sportler sich auf der Anlage oder in der Einrichtung befinden dürfen. Dabei ist sicherzustellen, dass die allgemeinen und spezifischen Hygieneregeln eingehalten werden.
- Im Hygienekonzept ist ein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts zu benennen.
- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, ist mit Ausnahme bei der sportlichen Betätigung selbst eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es ist ein Lüftungskonzept zu erstellen und umzusetzen, dass eine gesteigerte Frischluftzufuhr gewährleistet.
- Es sind die Kontaktdaten der Personen, die die Sportanlage betreten, zu erheben.

4. Trainings- und Spielbetrieb

- Nach aktueller SächsCoronaSchVO kann der Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand betrieben werden. Es dürfen auf einem Tennisplatz somit maximal zwei Personen Tennis spielen.
- Wenn Individualsport durchgeführt wird, dürfen Trainer / Übungsleiter unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln als Beschäftigte eines Betreibers der Sportstätte diese betreten, wenn sie in dessen Auftrag am Trainingsbetrieb teilnehmen. Somit ist auf einem Tennisplatz ein Training mit 2 Personen und einem Trainer / Übungsleiter möglich.
- Ein Doppel ist verboten, da es keine Individualsportart bzw. Individualdisziplin im Sinne der Verordnung ist. Es ist auch kein Doppel möglich, wenn alle Personen aus dem gleichen Hausstand stammen.
- Die Aufteilung eines Tennisplatzes (z.B. beim Kleinfeldtraining) in mehrere Plätze, um dort gleichzeitig mehrere Kinder zu trainieren, ist nicht erlaubt.
- Die Verbote und die personenmäßige Beschränkung gelten nicht auf den Anlagen für Profisportler, Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) und Nachwuchskader 2 oder für Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen oder für die Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen und Sportgymnasien sind. Training und Wettkämpfe sind hier entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.

5. Mannschaftswettbewerbe (Winter-Cup / Winter-Runde Zeit)

- Auf Grund der aktuellen SächsCoronaSchVO und der Allgemeinverfügung des SMS vom 27.11.20 sowie den verschärfenden Allgemeinverfügungen der Landkreise und kreisfreien Städte beschließt der STV die

Mannschaftswettbewerbe (WC / WR) des Winters 2020/21 für den Monat Dezember auszusetzen. In der Hoffnung, dass eine Infektionsreduzierung eintritt und erleichterte rechtliche Rahmenbedingungen nach dem 28.12.20 in Sachsen beschlossen werden, wird das STV-Präsidium bis spätestens zum 23.12.20 über den weiteren Verlauf der Punktspiele informieren.

6. STV-Maßnahmen (Meisterschaften/Turniere, Jugend, Ausbildung/Training und Schiedsrichterwesen)

- Alle geplanten STV-Meisterschaften im Dezember (HLM Aktive, HLM U16, Jahresmasters der Steffi-Graf-Turnierserie) werden nicht ausgetragen und auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Vereins-Turniere mit DTB-Ranglisten oder LK-Wertung sollen im Dezember nicht stattfinden.
- Trainingsmaßnahmen des STV (Regionstraining) werden durchgeführt, in den Regionen, wo die Halle geöffnet ist und der Inzidenzwert nicht über 200 liegt und die kommunale Ebene noch keine entsprechenden Maßnahmen (Ausgangsbeschränkungen, Sport nur noch im Freien und 15 km vom Wohnort) ergriffen hat.
- Angedachte Lehrgänge, Tests und Kurse aus den oben genannten Bereichen finden vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2020 nicht statt.

7. Vereinsarbeit

- Vereinsarbeit ist unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln zulässig. Insbesondere sind notwendige Gremiensitzungen erlaubt. Zusammenkünfte, Ansammlungen, Veranstaltungen und Feiern darüber hinaus sind untersagt.

8. Landesausbildungszentrum des STV (LAZ in Leipzig)

- Das LAZ bleibt unter strengen Hygienebestimmungen geöffnet:
 - Ein Mund-Nasen-Schutz muss im gesamten Komplex des LAZ getragen werden. Nur direkt auf den Tennisplätzen in der Halle darf dieser abgenommen werden.
 - Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Die Toiletten sind nutzbar.
 - Es sind keine Zuschauer oder Begleitpersonen erlaubt.
 - Kontaktnachverfolgung für alle Personen.
 - Es werden keine Wettkämpfe durchgeführt

Bitte unterstützen Sie auch weiterhin die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Der Sächsische Tennis Verband e.V. appelliert an die Eigenverantwortung aller Tennisspielerinnen und Tennisspieler im Freistaat Sachsen.

Alle sächsischen Sportler/in des Weißen Sports können und müssen auch weiterhin Ihren Beitrag leisten, sodass auch nach dem 28. Dezember 2020 weiter Tennis in Sachsen gespielt werden kann. Wir zählen auf Sie!

Mit sportlichen Grüßen

Das Präsidium des Sächsischen Tennis Verbandes e.V.

Rainer Dausend - *Präsident*

Prof. Dr. Alexander Hodeck - *Vizepräsident Finanzen und Marketing*

Frank Liebich - *Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport*

Michael Haupt - *Vizepräsident Vereinsentwicklung*